



**Ordentliche Hauptversammlung am 19. Juni 2013, um 10:00 Uhr,
in den Räumen der Bayerische Börse AG, Karolinenplatz 6, 80333 München**

Erläuterung zu Tagesordnungspunkt 1 nach § 124a Satz 1 Nr. 2 AktG

- 1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der Gesellschaft zum 31.12.2012, des Lageberichts für die Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2012, des Berichts des Aufsichtsrats über das Geschäftsjahr 2012 sowie eines erläuternden Berichts des Vorstands zu den Angaben nach § 289 Abs. 4 HGB**

Eine Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt 1 wird nicht erfolgen. § 175 Abs. 1 Satz 1 Aktiengesetz (AktG) sieht lediglich vor, dass der Vorstand die Hauptversammlung zur Entgegennahme u.a. des festgestellten Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie zur Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns einzuberufen hat. Gemäß §§ 175 Abs. 2, 176 Abs. 1 Satz 1 AktG hat der Vorstand der Hauptversammlung u.a. den Jahresabschluss, den Lagebericht, den Bericht des Aufsichtsrats, den Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns und - bei börsennotierten Gesellschaften - einen erläuternden Bericht zu den Angaben nach § 289 Abs. 4 HGB zugänglich zu machen.